



7. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

vom 06.06.2025

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach
(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

7. Änderungssatzung vom 06.06.2025
zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der
Gemeinde Oberreichenbach
(Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung)

vom 28.06.2016

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberreichenbach folgende Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach (Kindergarten/Kinderhort – Gebührensatzung):

§ 1
Änderung

(1) § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Für Kinder in einem Alter von weniger als 3 Jahren:
 - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 284,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 304,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 324,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 344,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 364,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 384,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 424,00 €

- b) Für sonstige Kindergartenkinder:
 - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 172,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 182,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 192,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 202,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 212,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 222,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 242,00 €

- c) Für den Besuch des Kinderhortes:
 - bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden: 151,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden: 161,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden: 171,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden: 181,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden: 191,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden: 211,00 €
 - bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden: 231,00 €

(2) § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberreichenbach wird geändert und erhält folgende Fassung:

Im Kinderhort kann die Gemeinde Oberreichenbach bei Erfüllung bestimmter organisatorischer sowie gesetzlicher bzw. fachlicher Bedingungen eine Buchungszeit von 3 Stunden zulassen, für die eine Gebühr von 141,00 € erhoben wird.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Oberreichenbach, den 06.06.2025

Gemeinde Oberreichenbach

Klaus Hacker
1. Bürgermeister